

Sitzungsvorlage

SV-10-1507

Abteilung / Aktenzeichen	Datum	Status
50 - Soziales und Jobcenter/ 50.2.3	06.05.2025	öffentlich
Beratungsfolge	Sitzungstermin	
Ausschuss für Arbeit, Soziales, Senioren und Gesundheit	05.06.2025	

Betreff **Stärkung des Grundsatzes "ambulant vor stationär"**
hier: Förderung des Projektes "Ausbau und Vernetzung von ambulanten Unterstützungsangeboten für pflegende Angehörige und Menschen mit Demenz"
Modellhafte Implementierung in den Gemeinden Ascheberg, Lüdinghausen und Olfen

Beschluss:

Der Alzheimer Gesellschaft für den Kreis Coesfeld e. V. wird für die Durchführung des Projektes „Ausbau und Vernetzung von ambulanten Unterstützungsangeboten für pflegende Angehörige und Menschen mit Demenz – Modellhafte Implementierung in den Gemeinden Ascheberg, Lüdinghausen und Olfen“ ein Zuschuss bis zur Höhe von 21.000 € im Jahr 2025 bewilligt.

I. Sachdarstellung

Die Alzheimer Gesellschaft für den Kreis Coesfeld e. V. beantragt eine Förderung für ihr Projekt „Ausbau und Vernetzung von ambulanten Unterstützungsangeboten für pflegende Angehörige und Menschen mit Demenz – Modellhafte Implementierung in den Gemeinden Ascheberg, Lüdinghausen und Olfen“.

Der Antrag mit ausführlicher Begründung ist als Anlage beigelegt.

Durch zunehmende Alterung der Bevölkerung wird auch die Zahl der Menschen, die von Demenz oder Alzheimer Demenz betroffen sind, in den nächsten Jahren deutlich ansteigen. Daher sollen ambulante Unterstützungsangebote ausgebaut und vernetzt werden, um häusliche Pflege zu ermöglichen.

Im südlichen Kreisgebiet sind zurzeit weniger Angebote vorhanden. Das Projekt soll daher zunächst dort ansetzen. Konkret vorgesehen sind Angebote und Netzwerk-Arbeit in Ascheberg, Lüdinghausen und Olfen.

Unterschiedliche Veranstaltungen, wie Vorträge, Seminarreihen oder Oasentage zur Stärkung der Selbstfürsorge sollen Betroffene, Angehörige und Interessierte in der jeweiligen Situation erreichen.

Das Projekt soll in 2025 starten und bis ca. Mitte 2026 weitergeführt werden. Nach Auswertung der Ergebnisse und Ausbau der Strukturen kann das Projekt in weiteren Gemeinden fortgesetzt werden.

Für die Umsetzung des Projektes sind Gesamtkosten in Höhe von 29.400 € geplant.

Die Kosten setzen sich wie folgt zusammen:

Personalkosten für regionale Koordination- und Netzwerkarbeit	7.200 €
Personalkosten für Veranstaltungen, Schulungen, Begleitungen	18.200 €
Öffentlichkeitsarbeit	1.000 €
Sachkosten (Materialien, Verwaltung, Fahrtkosten, Catering)	3.000 €
Gesamtkosten	29.400 €

Davon Eigenanteil (30 % gerundet)	<u>8.400 €</u>
Beantragte Förderung	21.000 €

II. Entscheidungsalternativen

Dem Antrag der Alzheimer Gesellschaft für den Kreis Coesfeld e. V. wird nicht entsprochen.

III. Auswirkungen /Zusammenhänge (Finanzen, Personal, IT, Klima)

Die Mittel stehen im Fördertopf „ambulant vor stationär“ für 2025 zur Verfügung. Weitere Projektanträge liegen nicht vor.

IV. Zuständigkeit für die Entscheidung

Für die Vergabe der Fördermittel ist die Zuständigkeit des Ausschusses für Arbeit, Soziales und Senioren gegeben.

Anlagen:

Kreis Coesfeld

Sitzungsvorlage Nr. **SV-10-1507**

Anlage 1: Antrag der Alzheimer Gesellschaft für den Kreis Coesfeld e. V.

Anlage 2: Förderschwerpunkte